



## **Verfahrenshinweise zur Beantragung von Fördermitteln und Abwicklung von Programmbegleitmaßnahmen im „weltwärts“-Programm des BMZ**

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf das für das Jahr 2011 pilothaft eingeführte Verfahren zur Umsetzung von „weltwärts“-Programmbegleitmaßnahmen. Ab dem Jahr 2012 ist ein reguläres Verfahren mit längerfristigen Planungs- und Antragsfenstern vorgesehen.

### **Antragsverfahren und -form**

Die Anträge sind mit beigefügtem Antragsformular über das „weltwärts“-Sekretariat beim BMZ einzureichen. Bitte füllen Sie dazu das Formular vollständig aus und übermitteln Sie es mitsamt der geforderten Anlagen über den „Senden“-Button in elektronischer Form und zusätzlich per Post unterschrieben in Papierform an das „weltwärts“-Sekretariat.

Die Anträge müssen dem „weltwärts“-Sekretariat bis spätestens zum 27.05.2011 vorliegen. Hier erfolgt die Vorprüfung der Anträge.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt durch das BMZ als Zuwendung im Rahmen des Zuwendungsrechts des Bundes.

Ist die gemeinsame Durchführung von Maßnahmen durch mehrere Entsendeorganisationen bzw. deren Zusammenschlüsse (Konsortien, Verbände oder Netzwerke) geplant, so steht dem weltwärts-Sekretariat nur ein rechtlich selbstständiger Träger als Antragsteller gegenüber. Dieser hat als Zuwendungsempfänger auch die Mittelverantwortung. In diesem Fall ist dem Antrag der Nachweis über die Regelung der Mittelweitergabe untereinander und die Mittelsteuerung (mit Unterschrift aller Beteiligten) beizufügen.

### **Mittelverwaltung**

Nach Bewilligung der Maßnahmen werden mit den Zuwendungsempfängern die entsprechenden Weiterleitungsverträge abgeschlossen.

Vom weltwärts-Sekretariat wird ein Leitfaden zur Finanzabwicklung erarbeitet.

### **Vorgesehene Zeitplanung 2011**

<b>Was?</b>	<b>Wann?</b>
Frist Antragstellung	27. Mai 2011
Vorprüfung durch das weltwärts-Sekretariat	Bis Ende Juni 2011
Entscheidung über Bewilligung der Maßnahmen	Ca. Ende Juni 2011
Abschluss der Weiterleitungsverträge	Juli 2011
Maßnahmenbeginn	Ab 01. August 2011 bzw. frühestens nach Abschluss des Weiterleitungsvertrags
Laufzeit der Maßnahmen	Maximal 24 Monate



Bei der Planung der Laufzeit Ihrer Maßnahme sind die Phasen Konzeptentwicklung und Vorbereitung – Umsetzung – Auswertung und (öffentlichkeitstaugliche) Dokumentation zu berücksichtigen, d.h. bitte beantragen Sie die Laufzeit Ihrer Maßnahme so, dass diese drei Phasen innerhalb der Laufzeit abgeschlossen werden können.

### **Einbindung der ausländischen Partnerorganisationen bzw. Einsatzstellen im „weltwärts“-Programm**

Um die Nachhaltigkeit und gemeinsame Umsetzung der Begleitmaßnahmen mit Ihren einheimischen Partnerorganisationen nachvollziehen zu können, ist im Antrag darzustellen, wie diese jeweils in die Ideenentwicklung und Durchführung der Maßnahmen eingebunden sind und wie der Wissenstransfer der erarbeiteten Ergebnisse an einheimische MitarbeiterInnen sichergestellt wird. Dazu ist dem Antrag als weitere Anlage eine Stellungnahme der jeweiligen Partnerorganisation zu deren Bedarf und Erwartungen an die beantragte Maßnahme beizufügen (unterschrieben, mit deutscher Übersetzung, maximal 1 Seite).

### **Transparenz und Wissenstransfer**

Mit der Inanspruchnahme einer Förderung im Rahmen einer Programmbegleitmaßnahme verpflichtet sich der Antragsteller, zum Abschluss der Maßnahme einen Bericht über Durchführung, Erfahrungen und „lessons learnt“ der Maßnahme in einer Form zur Verfügung zu stellen, dass dieser über die Einstellung auf der „weltwärts“-Website auch den anderen anerkannten EO zugänglich gemacht werden kann.